

Beitragsordnung



1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 9 der Satzung in der Fassung vom 09. Mai 2008

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 3.1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 09. Mai 2008 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- 3.2. Die Beitragsordnung sowie künftige Änderungen werden in der Vereinszeitschrift bzw. auf der Internet-Seite des SKI-CLUB Neustadt e.V. bekannt gemacht und treten damit in Kraft.
- 3.3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

4. Regelungen

- 4.1. Die Höhe der einzelnen Beiträge für das folgende Geschäftsjahr wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- 4.2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beitragsordnung.

- 4.3. In begründeten Einzelfällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der erweiterte Vorstand nach Anhörung der Abteilung.
- 4.4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- 4.5. Bei Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Betrag, beginnend mit dem 1. des Folgemonats, zu zahlen.
- 4.6. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres möglich (31.12.)
- 4.7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
- 4.8. Die Bankverbindung lautet:
- 4.9. Sparkasse Coburg-Lichtenfels
IBAN: DE47 7835 0000 0000 3717 99
BIC: BYLADEM1COB
- 4.10. Alle Vereinsbeiträge sind im I. Quartal des Geschäftsjahres fällig.
- 4.11. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins können gesonderte Gebühren erhoben werden, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
- 4.12. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Jährliche Mitgliedsbeiträge:

Kinder	bis 14 Jahre	20,00 €
Jugendliche	bis 18 Jahre	25,00 €
Erwachsener		50,00 €
Familien*		80,00 €
Schüler/Studenten u. Auszubildende (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)**		40,00 €
Rentner und Pensionäre** (ab dem 65. Lebensjahr)		40,00 €

* Im Familienbeitrag sind Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (18. Geburtstag) enthalten. 3 Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten die gesetzlichen Vertreter (Eltern) einen schriftlichen Hinweis, dass mit dem 18. Geburtstag die Beitragsfreiheit endet.

Als Familie werden folgende Personengruppen definiert:

- 1) Ehepaare
- 2) Vater, Mutter, Kinder
- 3) allein erziehende Mutter mit Kinder
- 4) allein erziehender Vater mit Kinder
- 5) gleichgeschlechtliche Ehen mit Kind/Kindern.

Die Gestaltung des Jahresbeitrages für eheähnliche Lebensgemeinschaften wird durch den erweiterten Vorstand im Einzelfall entschieden.

** Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (01. Januar) bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Neustadt, den 14. März 2016



1. Vorsitzender